

TOP 17a und b:

- a) Jahresgutachten 2013/14 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Drucksache: 763/13

- b) Jahreswirtschaftsbericht 2014 der Bundesregierung

Drucksache: 51/14

I. Zum Inhalt

Der Sachverständigenrat nimmt jährlich eine unabhängige Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands vor, die der Urteilsbildung aller wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit dienen soll. Der Sachverständigenrat hebt dabei den seiner Ansicht nach bestehenden Reformbedarf hervor. Die Bundesregierung legt ergänzend ihren Jahreswirtschaftsbericht vor. Dieser enthält Informationen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie eine Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates.

- a) Jahresgutachten 2013/14 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Der Sachverständigenrat kritisiert, dass die Politik die gute wirtschaftliche Ausgangsposition in Deutschland zum Anlass nehme, um zu stark auf konsumtive öffentliche Ausgaben und sozialpolitische Forderungen statt auf wachstumsfördernde Investitionsprojekte zu setzen. Das Gutachten betont, dass die wirtschaftliche Stärke Deutschlands gerade auf der Durchsetzung einschneidender zukunftsweisender Reformmaßnahmen des vergangenen Jahrzehnts beruhe, deren positive Auswirkungen nicht aufs Spiel gesetzt werden sollten. Vor dem Hintergrund des konjunkturellen Aufschwungs und solider Steuereinnahmen fordert der Sachverständigenrat deshalb eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik, die die großen Herausforderungen (z. B. Energiewende, demografischer Wandel) im Auge behält und das Wachstumspotenzial nicht durch Umverteilungsmaßnahmen (z. B. Steuererhöhungen) und nicht-marktkonforme Projekte (z. B. Mindestlohn, Miet-

preisbremse etc.) gefährdet.

- Arbeitsmarkt:

Der Sachverständigenrat sieht hier keinen weiteren Regelungsbedarf, sondern vielmehr Flexibilisierungspotenzial. Er spricht sich gegen Mindestlöhne und für den Erhalt von befristeten Arbeitsverhältnissen und der Zeitarbeit aus.

- Haushalts- und Steuerpolitik:

Die Bedeutung der Haushaltskonsolidierung, insbesondere auch auf Länderebene, wird betont. Der Sachverständigenrat plädiert für eine Abkehr von konsumtiven Ausgaben und fordert eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, um den Ländern mehr Steuerautonomie zu verleihen. Abgelehnt wird eine stärkere Umverteilung von Einkommen und Vermögen (z. B. durch eine Vermögensteuer). Am Ehegattensplitting wird festgehalten. Höhere Arbeitsanreize für Zweitverdiener seien durch Reformen, z. B. eine Verringerung der Sozialabgaben, zu schaffen. Weiterhin fordert der Sachverständigenrat die Abschaffung der kalten Progression.

- Sozialpolitik:

Der Sachverständigenrat fordert mehr Chancengerechtigkeit, vor allem durch den Ausbau der frühkindlichen Bildung und der Ganztagesbetreuung. Die Rente mit 67 müsse beibehalten und das Renteneintrittsalter ab 2029 weiter angehoben werden. Leistungsausweitungen bei der Rente werden abgelehnt. Bei der Krankenversicherung plädiert der Sachverständigenrat für einen einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeitrag.

- Energiepolitik:

Der Sachverständigenrat spricht sich für eine grundlegende Reform des EEG und einen Stopp des Kostenanstiegs durch ein Moratorium bei der Förderung neuer Energien und die Einführung eines "konsistenten langfristigen Strommarktdesigns" aus. Der Klimaschutz müsse durch eine Ausweitung des europäischen CO₂-Zertifikatehandels auf weitere Sektoren gestärkt werden.

- Europapolitik:

Laut Sachverständigenrat ist ein langfristiger Ordnungsrahmen für den Euro-Raum nach dem Grundprinzip Haftung und Kontrolle erforderlich. An der No-bail-out-Regelung müsse festgehalten werden, da es keinerlei demokratische Legitimation für eine Schuldenvergemeinschaftung gebe. Eine direkte Bankenrekapitalisierung durch den ESM wird abgelehnt. Der Sachverständigenrat fordert die Einführung strikter nationaler Schuldenbremsen ohne neue fiskalische Spielräume.

b) Jahreswirtschaftsbericht 2014 der Bundesregierung

- Aktuelle wirtschaftliche Lage und Perspektive:

Die Bundesregierung sieht eine solide konjunkturelle Grunddynamik, getragen von binnenwirtschaftlichen Kräften. Die Bundesregierung rechnet mit einem im europäischen Vergleich überdurchschnittlichen Wachstum von 1,8 Prozent im Jahr 2014. Die Zahl der Erwerbstätigen soll um weitere 240 000 Personen auf 42,1 Millionen steigen.

- Wirtschaftspolitische Kernaussagen:

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer mittelständisch geprägten und international wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit einem modernen, dynamischen industriellen Kern.
- Die Haushaltskonsolidierung soll fortgeführt werden mit dem Ziel, im Jahr 2015 auf eine Nettokreditaufnahme verzichten zu können.
- Die Bundesregierung betont die Bedeutung einer zielgerichteten Investitions- und Innovationspolitik, verbesserter Teilhabegechtigkeit und der Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion in Europa.
- Die Energiewende soll mit nachhaltigem, stetigem und bezahlbarem Ausbau Erneuerbarer Energien weitergeführt werden, wobei die Bundesregierung die Ziele Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit als gleichrangig ansieht.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** empfiehlt in **BR-Drucksache 51/1/14** eine umfangreiche Stellungnahme. Darin wird die positive Wirtschaftsentwicklung begrüßt und auch der Ansatz unterstützt, die Perspektive bei der Erarbeitung der Wirtschaftspolitik auf alle Bereiche der Sozialen Marktwirtschaft zu erweitern.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu steigern und die Rahmenbedingungen für Innovationen und Investitionen zu verbessern. Innovationspotenziale der kleinen und mittleren Unternehmen müssten stärker genutzt und der Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft verbessert und beschleunigt werden.

Der effiziente Einsatz von Rohstoffen sei voranzutreiben. Begrüßt werden soll, dass die Bundesregierung Rahmenbedingungen für faire und transparente Bedingungen im Rohstoffhandel schafft und Rohstoffpartnerschaften eingeht.

Auch die Absicht zu einer umfassenden digitalen Agenda 2014-2017 sei zu begrüßen. Die Förder- und Finanzierungsinstrumente für den Breitbandausbau seien zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ohne ein entsprechendes Förder- oder Finanzierungsprogramm des Bundes sei ein zukunftsweisender Breitbandinfrastrukturausbau nicht erreichbar.

Funktionsfähige, stabile und wettbewerbsfähige Finanzmärkte seien Grundbedingung für Wachstum in Europa. Die realwirtschaftliche Dienstleistungsfunktion des Finanzsektors habe Vorrang vor spekulativen Geschäften. Risikoreiche Bankgeschäfte seien in rechtlich selbstständige Einheiten auszugliedern. Darlehen mit langfristigen Zinsbindungen seien zu erhalten.

Die Allianz für Fachkräfte sei ebenso wie das Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung zu begrüßen. Die Anstrengungen der Bundesregierung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf über die Steigerung von Qualität und Quantität der Kindertagesbetreuung sollen unterstützt werden.

Der ökologische Zukunftsausbau des Wirtschaftsstandortes Deutschland sei ein kraftvolles Innovations- und Investitionsprogramm, das weltweit neue Markt- und Exportpotenziale erschließe. Eigenstrom von Unternehmen aus Bestandsanlagen sei nicht in die EEG-Umlage einzubeziehen. Die Einschätzung, dass auf größtmögliche Kosteneffizienz bei der künftigen Energieversorgung zu achten ist, werde geteilt. Regelungen für besonders energie- bzw. strompreissensible Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, sollen unterstützt werden. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, in Abstimmung und mit den Ländern die Maßnahmenpakete zur Entwicklung intelligenter Netze voranzutreiben.

Zustimmende Kenntnisnahme wird für die Möglichkeit, Mietpreisbremsen in bestimmten Ballungsgebieten einzusetzen, empfohlen.

Das Freihandelsabkommen mit den USA dürfe nicht zu einer Aufweichung der europäischen Errungenschaften in den Feldern Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz führen. Insbesondere auch bei den Arbeitnehmerrechten, Fragen des Datenschutzes und des Rechts am geistigen Eigentum dürften keine Abstriche gemacht werden. Die Möglichkeit, Monopole für die öffentliche Daseinsvorsorge auf allen Verwaltungsebenen einschließlich der Gemeinden zu wahren, dürften nicht eingeschränkt werden. Eine Liberalisierungsverpflichtung oder Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge insbesondere im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung müsse ausgeschlossen sein.

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, der **Finanzausschuss**, der **Gesundheitsausschuss**, der **Rechtsausschuss** sowie die **Ausschüsse für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und **Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen, von beiden Vorlagen Kenntnis zu nehmen.